

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung des „Fördervereins St.-Bartholomäus-Kirche Wolkenstein e. V.“ erlassen.

Der „Förderverein St.-Bartholomäus-Kirche Wolkenstein e. V.“ ist zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 15.05.2023 diese Beitragssatzung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt jährlich

EUR 60,00 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder

EUR 24,00 Jahresbeitrag für Studenten, Auszubildende, Schüler

Die Beiträge sind jährlich bis zum 01. Mai zu zahlen.

Für das Jahr des Vereinsbeitritts ist gemäß § 7 (2) der Vereinssatzung der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Vorgehensweise in begründeten Einzelfällen ist an gleicher Stelle geregelt.

Für die Zahlung des Beitrages kann mit dem Mitgliedsantrag ein SEPA-Mandat erteilt werden. Alternativ können die Beiträge unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

Förderverein St.-Bartholomäus-Kirche Wolkenstein e. V.  
IBAN: DE58 8705 4000 0725 0782 94  
Kreditinstitut: Erzgebirgssparkasse (BIC: WELADED1STB)

Der Verein bittet darum, ihm Anschriften-, Kontakt- und Kontoänderungen umgehend in Textform mitzuteilen.

Der Verein fördert kirchliche Zwecke i.S.d. AO. Der Mitgliedsbeitrag sowie Spenden können laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Zschopau vom 22.03.2023 steuerlich geltend gemacht werden. Dazu reicht bei Summen bis EUR 200,00 als Nachweis der Kontobeleg – auf Wunsch wird vom Vorstand eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

Wolkenstein, 15.05.2023

---

Informationen & Kontakt:

[www.kirchenfoerdereverein.de](http://www.kirchenfoerdereverein.de)  
[info@kirchenfoerdereverein.de](mailto:info@kirchenfoerdereverein.de)